Resolution zu Transparenz bei Drittmittelforschung

Adressaten: An alle deutschsprachigen Hochschulen und öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen Antragssteller: Martin Scheuch (FUB), Jan Luca Naumann (FUB)

Antrag:

Die ZaPF möge beschließen:

Die ZaPF sieht die Bedeutung von Drittmitteln für die moderne Forschung an öffentlichen Einrichtungen, jedoch finden wir eine gewisse Transparenz bei der Durchführung von wissenschaftlichen Tätigkeiten für Dritte erstrebenswert. Deshalb fordert die ZaPF, dass bei Drittmittelprojekten folgende Angaben jährlich veröffentlicht werden:

- 1. Auftraggeber mit Sparte/Handlungsfeld der Abteilung (1)
- 2. Angaben der Geheimhaltungsvereinbarungen oder Publikationsbeschränkungen, u. a. Art, Dauer und Umfang
- 3. Titel (2)
- 4. Abstract bei Projektende (2)
- 5. Hochschule mit Organisationseinheit
- 6. Gesamtsumme
- 7. Projekt- und Vertragslaufzeit

Fußnote 1: Der Verwendungszweck der Forschungsergebnisse muss aus dem angegebenen Handlungsfeld hervorgehen.

Fußnote 2: Auf Antrag können zeitliche befristete Ausnahmen bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren zugelassen werden -> Siehe Geheimhaltungsvereinbarung

Begründung:

Drittmittelforschung macht einen bedeutenen Teil der heutigen Arbeit an öffentlichen Forschunngseinrichtungen aus. Bei Projekten, die beispielsweise durch die DFG oder die EU gefördert werden,
sind Transparenzrichtlinien zur Information der Öffentlichkeit bereits vorhanden. Es ist nun ein sehr
wichtiges Bestreben, dass diese Transparenz auf alle Bereiche der Drittmittelforschung erweitert wird.
Dies wird als nötig angesehen, weil bei der Durchführung dieser wissenschaftlichen Forschung immer
öffentliche Infrastruktur und Ressourcen mitgenutzt werden. In einigen Bundesländern Deutschlands
gab und gibt es bereits Bestrebungen, eine Informationspflicht einzuführen. Insbesondere möchten
wir bereits geschehene Umsetzungen wie im Landeshochschulgesetz Baden-Württembergs lobend
erwähnen.

Uns ist klar, dass Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse an den Ergebnissen der geförderten Forschung haben. Deswegen haben wir eine Möglichkeit zur Schiebung der Veröffentlichung von Titel und Abstract bis zu max. 2 Jahren in die Resolution aufgenommen, um den Unternehmen die nötige Zeit für die patentrechtliche Verwertung zu lassen.